

vor sich sahe / wäre Fleisch von seinem Fleisch / und Bein von seinem Bein;
Und Gott zeigt hernachmahls an / daß dieses eben der Grund sey / warum
Mann und Weib ihre Leiber zu vereinigen / und ein Fleisch zu werden / Zug
und Macht hätten. Weiln nemlich das Weib Fleisch von dem Fleische des
Mannes sey / darum könnten und dürfften sie auch wiederum im Ehestande
ohne Sünde ein Fleisch werden.

S. 11. Daraus folget nun deutlich gnug / daß ein Mann nach der Gött-
lichen Stiftung / kein Recht habe mit jemanden ein Fleisch zu werden / als al-
lein mit derselbigen / die seine Liebe oder sein Weib ist und seyn darff. Wird
aber der Mann mit andern ein Fleisch / so geschicht solches außser und wider
die Göttliche Ordnung / und ist eine sündliche Vermischung.

S. 12. Eben dieses zeigt uns denn auch (2) zugleich den Grund / daß
das Ehe-Band unter Menschen unaufflößlich sey / und der Mann sein Weib
nicht lassen könne. Denn (1) lehret dieses die Natur der Sache selber.
Das Weib ist nemlich des Mannes Liebe / und formiret mit dem Manne et-
nen einigen Leib. Eben so wenig nun ein Mensch ihm selber eine Liebe aus dem
Leibe reißen / und von sich werffen wird; eben so wenig soll ein Mann suchen
sich von seinem Weibe loß zu machen / ehe ihn der Tod scheidet; es wäre denn
Sache / daß ein Weib / durch ihre eigene Bosheit / sich selbst von ihm loß-
gerissen hätte / und also in der That auffhörete / seine Liebe zu seyn. (2) urgi-
ret eben diese Sache unser Heyland beyh Matth. XIX. Denn als daselbst
die Pharisäer ihn fragten / ob sich nicht ein Mann von seinem Weibe um
allerley Uhrsach willen scheiden könnte / so führet er sie v. 4. 5. zurück auf die
erste Stiftung des Ehe-Standes / daß nemlich Gott es so geordnet / daß
Mann und Weib ein Fleisch seyn solten. Darauf der Heyland endlich zum
Schluß schreitet / und v. 6. spricht: So sind sie nun nicht zwey / sondern
ein Fleisch / was nun Gott zusammengefüget hat / soll der Mensch
nicht scheiden. Und da sich die Juden v. 7. auf den gewöhnlichen Scheides-
Brief beruffen wolten / so spricht Christus abermahl v. 8. Von Anbeginn
ist es nicht also gewesen. (3) Ist hiebey wohl zu mercken / daß Gott der
Stifter der Ehe sey / der die Menschen in der Ehe zusammen füget / und ih-
nen Recht giebet / ein Fleisch zu werden. Was nun Gott auf die Weise zu-
sammen füget / das ist der Mensch freylich nicht befugt nach eignem Willkühr
wieder zu trennen; Worauf uns eben ist unser Heyland geführet hat. Und
sind demnach bey dem Ehestande drey Partheyen zu consideriren; Der
Mann/